

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Mediadaten 2020



bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Inhalt

Ein Verbandsmagazin der Extraklasse	Seite 03
Anzeigenformate	Seite 04
Anzeigenformate und Preise	Seite 05
Beilagen	Seite 06
Technische Daten	Seite 07
Herausgeber, Anzeigenverwaltung, Druck	Seite 08
Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 09

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Ein Verbandsmagazin der Extraklasse

Heft-Philosophie

Die BAYERISCHE SCHULE ist das Verbandsmagazin des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV). Sie dient den Mitgliedern zum einen als Informationsquelle in allen berufsbezogenen und pädagogischen Fragen. Hierzu gehören Themen wie Bildungs- und Schulpolitik, Unterricht, Gesundheit, Schulrecht, Lebensgestaltung, Medien u.v.m. Zum anderen bietet die BAYERISCHE SCHULE durch ihren haltungs- betonten Ansatz Orientierung. Kommentare, Kolumnen und Essays helfen, schulrelevante Themen in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Wichtig für den unterhaltsamen Charakter sind erzählerische Formate wie Feature, Porträt und Reportage. Das Editorial Design ist klar, kreativ und modern. Es visualisiert so den hochwertigen Magazincharakter. Die BAYERISCHE SCHULE erscheint in einer Auflage von 55.000 Exemplaren sechs Mal im Jahr in einem Umfang von zumeist 68 Seiten.

Leser

84 % der Leser sind Lehrer im aktiven Schul- oder Hochschuldienst. Der Anteil der Frauen liegt bei 79 %, der Anteil der Pensionisten beträgt 22%. Über 35.000 der Empfänger sind älter als 40 Jahre. Die BAYERISCHE SCHULE erhalten darüber hinaus die wichtigsten gesellschaftlichen Entscheidungsträger (Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Mitarbeiter anderer Verbände) und Journalisten. Die Empfänger unseres Magazins leben fast ausschließlich in Bayern, über 90 % davon sind Beamte. Sie verfügen über ein regelmäßiges, überdurchschnittliches und sicheres Einkommen.

Werbung in einem Verbandsmagazin

Die BAYERISCHE SCHULE ist ein vielseitiges Magazin für eine klar umrissene Zielgruppe. Damit der Informationscharakter des Magazins nicht verloren geht, sind die Werbeflächen bewusst auf maximal 20 % des Umfangs begrenzt. Damit erhalten Anzeigen einen exklusiven Charakter und erreichen deutlich höhere Aufmerksamkeit als in kommerziellen Zeitschriften.

Gezielte Bewerbung von Teilgruppen

Durch Beilagen in den jeweiligen Ausgaben können auch Teilgruppen wie Frauen, Jung- lehrer, Senioren, bestimmte Altersgruppen oder PLZ-Bezirke angesprochen werden. Der BLLV verfügt über eine differenzierte EDV-Mitgliederverwaltung, die es ermöglicht, diese Zielgruppen auszuwählen. Wir beraten Sie gerne.

Leseverhalten

Die BAYERISCHE SCHULE wird den Mitgliedern des BLLV kostenlos nach Hause geschickt. Sie wird diesem Personenkreis und der interessierten Fachöffentlichkeit intensiv gelesen, da sie wichtige Informationen für den Berufsalltag enthält. Da ein hoher Prozentsatz der Lehrerinnen mit Akademikern verheiratet ist, wird die Zeitschrift teilweise auch von Mitgliedern anderer Berufsgruppen zur Kenntnis genommen.

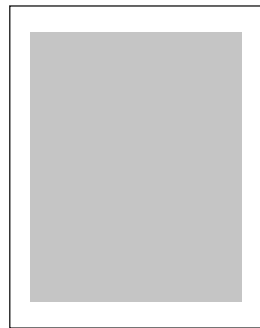
bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

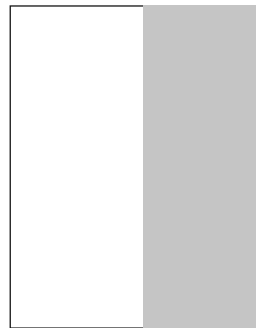
Anzeigenformate



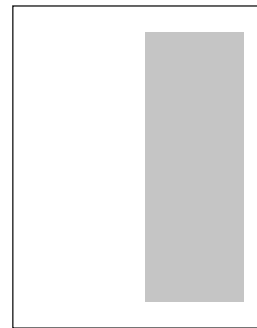
1/1 Seite Anschnitt
220 x 280 mm



1/1 Seite Satzspiegel
180 x 240 mm



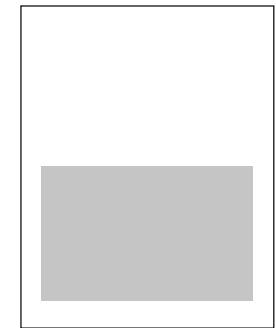
1/2 hoch Anschnitt
107 x 280 mm



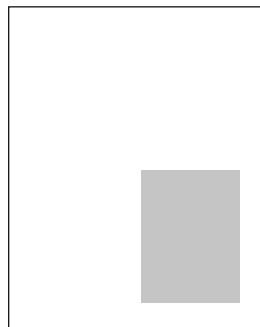
1/2 hoch Satzspiegel
87 x 240 mm



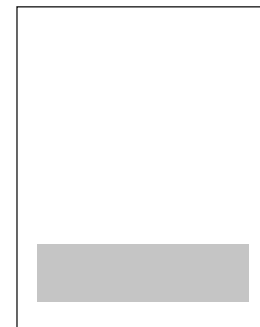
1/2 quer Anschnitt
220 x 137 mm



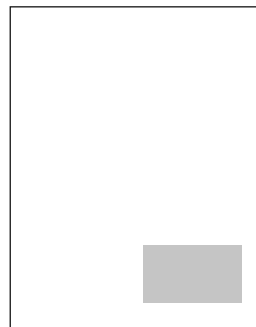
1/2 quer Satzspiegel
180 x 117 mm



1/4 hoch Satzspiegel
87 x 117 mm



1/4 quer Satzspiegel
180 x 55,5 mm



1/8 quer Satzspiegel
87 x 55,5 mm

Anzeigen erscheinen im Rahmen der Veröffentlichung der „bayerischen schule“ in Form einer

PDF-Datei auf der Website von BLLV e.V. Eventuelle Urheberrechtsansprüche, die aus der Verwendung

von Fotografien oder Texten in Anzeigen entstehen können, fallen nicht auf den BLLV e.V. zurück.

3 mm Beschnittzugabe für alle Anschnittseiten*. 5 mm Mindestabstand zur Beschnittkante bei anschnittgefährdeten, motivrelevanten Text- und Bildelementen.

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Anzeigenformate und Preise

Anzeigenformate (Heftformat: 220 mm breit, 280 mm hoch)		Anschnittformat* in mm (b x h)	Satzspiegel in mm (b x h)	Preis in Euro sw	Preis in Euro 4c
1/1 Seite	hoch	220 x 280	180 x 240	2.880,-	3.600,-
1/2 Seite	quer	220 x 137	180 x 117	1.560,-	1.950,-
1/2 Seite	hoch	107 x 280	87 x 240	1.560,-	1.950,-
1/4 Seite	quer	nicht möglich	180 x 55,5	850,-	1.060,-
1/4 Seite	hoch	nicht möglich	87 x 117	850,-	1.060,-
1/8 Seite		nicht möglich	87 x 55,5	460,-	570,-
Textanzeigen (nur privat)	pro Zeile (max. 5 Zeilen)		87 mm Spaltenbreite 9 Punkt Schriftgröße	auf Anfrage	

Preiszuschläge: Anzeigen im Anschnitt *: 10 % Platzierungsvorgaben: 20% (im Redaktionellen Teil oder U4 auf Anfrage)

Rabatte (bei Schaltungen innerhalb von 12 Monaten):
 Malstaffel: ab 2 Schaltungen 3%
 ab 4 Schaltungen 5%
 ab 6 Schaltungen 10%
 Mengenstaffel: ab 2 Seiten 3%
 ab 4 Seiten 5%
 ab 6 Seiten 10%

Agenturprovision 15%

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Technische Daten

Formate	Heftformat: 220 mm breit x 280 mm hoch Satzspiegel: 180 mm breit x 240 mm hoch	Druckunterlagen	inklusive Proof, hergestellt von den mitgelieferten Daten, an: A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH, Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Bindung	Klebebindung		<i>Die Druckunterlagen gehen in das Eigentum des Verlags über und werden nicht zurückgeschickt.</i>
Druckverfahren	Offsetdruck		<i>Vom Verlag vorgenommene, erforderliche Änderungen an den Druckunterlagen werden gesondert in Rechnung gestellt.</i>
Papier	Der Druck erfolgt auf Naturpapier. Ihre Druckdaten werden von der Druckerei automatisch angepasst.		
Farbmanagement/ Farbprofil	Bitte für Bilddaten geeignetes Farbprofil verwenden: ISOcoated_v2_300_eci.icc (Bilderdruck) Das Profil ist erhältlich unter www.eci.org .	Datenträger CD/DVD Datentransfer digital	(keine PC-Dokumente) bis max. 5 MB an: info@avi-fachmedien.de über 5 MB per WeTransfer: www.wetransfer.com
Korrekturabzüge	werden nicht versandt.		
Datenformate	Anlieferung ausschließlich im PDF/X-3-Standard. Bitte 5 mm Bundzugabe und 3 mm Beschnitt beachten. Keine Sonderfarben verwenden.	Bei Fragen zur Druckunterlagen- herstellung	info@avi-fachmedien.de Telefon 05139.985659-0
Bilddaten	Farbbilder – Farb-Modus CMYK, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100% S/W-Bilder – Graustufen-Modus, Auflösung 300dpi, Größenmaßstab 100% Strich: Bitmap-Modus, mindestens 900dpi Bei Lieferung fehlerhafter PDF-Dateien besteht kein Reklamationsanspruch.		

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Herausgeber // Anzeigenverwaltung // Druck

Herausgeber	Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. Postfach 15 02 09 80042 München Telefon 089 72 10 01-0 Telefax 089 72 50 324 www.bllv.de	Erscheinungsweise	6 Ausgaben im Jahr
		Anzeigenpreise	Anzeigenpreisliste Nr. 58, gültig ab 1. Januar 2020
		Bankverbindung	Commerzbank Hannover Konto 100 128 000 · BLZ 250 800 20 IBAN: DE69 250 800 20 0100128000 SWIFT-BIC: DRES DE EF 250
Anzeigen	A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH Hauptstraße 68 A 30916 Isernhagen Telefon (05139) 985659-0 Telefax (05139) 985659-9 info@avi-fachmedien.de	Zahlungsbedingungen	Die Rechnungsbeträge sind bei Erteilung einer Abbuchungserlaubnis mit 2% Skonto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.
Druck	Ortmann Team GmbH Gewerbestr. 9 83404 Ainring Telefon 08654/4889-0 info@OrtmannTeam.de www.OrtmannTeam.de		

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschafts mbH

1. Gültigkeit

- 1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Allgemeinen Verlags- und Informationsgesellschafts mbH, nachfolgend „AVI“ genannt, und den Auftraggebern zur Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und zukünftigen Leistungen und Lieferungen.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.
- 1.3 Durch die Vergabe eines Auftrages an die AVI erkennt der Auftraggeber an, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.
- 1.4 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn diese nicht nochmal ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.5 Abweichende Regelungen und insbesondere Bedingungen des Auftraggebers, die mit den Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, bedürfen der schriftlichen Einwilligung der AVI.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Zu den Leistungen der AVI gehören insbesondere die Verwaltung von Anzeigen und anderen Werbemitteln in Zeitungen und Zeitschriften.
- 2.2 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2.3 Die AVI vermittelt hauptsächlich Anzeigenaufträge an Verlage oder Herausgeber und wird im Rahmen dieser Anzeigenvermittlung nicht als Verlag oder Herausgeber tätig. Im Rahmen der Anzeigenleitung handelt die AVI im Auftrage der Verlage und Herausgeber.

- 2.4 Für Sonderveröffentlichungen und Anzeigenspecials wird die AVI eigens als Verlag und Herausgeberin tätig. In diesen Fällen gelten die in diesen Bestimmungen enthaltenen Regelungen entsprechend. Insbesondere ist vom Auftraggeber die Anzeige in elektronischer Form zu übermitteln und wird durch die AVI nicht auf Richtigkeit oder den Grad der Qualität überprüft.
- 2.5 Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus den Ausschreibungsunterlagen sowie den Leistungsbeschreibungen der AVI.

3. Angebot und Auftrag

- 3.1 Angebote der AVI sind stets freibleibend und unverbindlich.
- 3.2 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn diese von der AVI schriftlich bestätigt werden.
- 3.3 Sämtliche Aufträge und Vereinbarungen berechtigen und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.
- 3.4 Die AVI behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.5 Beilagenaufträge sind für die AVI erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren anschließende Billigung bindend.
- 3.6 Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
- 3.7 Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

4. Preise

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, gelten die in den Mediadaten der AVI aufgeführten Preise.
- 4.2 Die dort verzeichneten Nachlässe werden für innerhalb eines Kalenderjahres erschienene Anzeigen gewährt. Bei der Erweiterung des Auftrages innerhalb des Kalenderjahres wird der höhere Rabatt am Ende des Kalenderjahres rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen gewährt. Bei der Reduzierung des Auftrages erfolgt eine entsprechende Rückbelastung.
- 4.3 Treten innerhalb der Laufzeit eines Abschlusses tarifmäßige Preisänderungen ein, so gelten diese vom Tag ihres Inkrafttretens. Bei Abschlüssen wird eine dreimonatige Geltungserhaltung gewährt. Auf Verlangen wird dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Im Rücktrittsfalle wird der zu viel gewährte Rabatt belastet.
- 4.4 Die AVI behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Spezialbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.

5. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 5.1 Der Rechnungsausgleich ist innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen ohne Abzug fällig. Bei Lastschriftverfahren werden dem Auftraggeber 2% Skonto eingeräumt. Soweit nicht individualvertraglich abweichend geregelt, werden seitens der AVI lediglich die Zahlungsmethoden der Überweisung und des Bankeinzuges (SEPA-Lastschrift) akzeptiert.
- 5.2 Die AVI ist berechtigt, auch entgegen anderer Zahlungswidmung des Auftraggebers dessen Zahlung zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die AVI berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 5.3 Der Auftraggeber kann gegen Forderungen der AVI nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.
- 5.4 Einem Auftraggeber, der Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, stehen Zurück-

behaltungsrechte nicht zu. Die Rechte aus § 320 Bürgerliches Gesetzbuch bleiben jedoch erhalten, solange und soweit die AVI während ihres Verzuges innerhalb einer angemessenen Nachfrist die Leistung nicht erbringt.

- 5.5 Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird.
- 5.6 Die AVI behält sich sowohl die Vorausberechnung als auch die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht für die Anzeige bejaht.
- 5.7 Die Veröffentlichung der Anzeige bzw. des Werbemittels von im Ausland ansässigen Auftraggebern erfolgt erst nach Eingang des Rechnungsbetrages. Durch Auslandsüberweisungen anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten der Auftraggeber.
- 5.8 Die AVI liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung der AVI über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 5.9 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung des Auftrages bzw. die Vertragserfüllung durch die AVI. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, jährliche Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, sowie die Einziehungskosten berechnet.
- 5.10 Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann die AVI – unbeschadet aller sonstigen Rechte die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- 5.11 Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, so ist die AVI berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.

6. Leistungserbringung und Korrektur

- 6.1 Die von der AVI genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 6.2 Alle Leistungstermine stehen außerdem unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der AVI. Für die rechtzeitige, einwandfreie und vollständige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
- 6.3 Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch in digitaler Form geliefert, sofern dies technisch und zeitlich möglich und vertretbar ist. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten. Die AVI berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sofern es sich bei den Korrekturen um solche handelt, die der Verantwortung des Auftraggebers obliegen, ist die AVI berechtigt die Kosten der Korrektur sowie der notwendigen Arbeitsleistung dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

7. Gewährleistung, Haftung und Freistellung der AVI

- 7.1 Die AVI gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 7.2 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen übernimmt die AVI keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- 7.3 Für die Einhaltung der geplanten Erscheinungstermine und eines regelmäßigen Abstandes der Versandtermine der Druckschrift wird keine Gewähr übernommen.
- 7.4 Für die Aufnahme von Anzeigen und anderen Werbemitteln an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Änderungen aus redaktionellen oder technischen Gründen

sowie das Verschiebungsrecht bleiben in jedem Fall vorbehalten. Sofern eine bestimmte Platzierung optional vereinbart wurde, und diese technisch oder redaktionell nicht umsetzbar ist, bleibt der übrige Auftrag davon unberührt. Die Kosten der bestimmten Platzierung entfallen in diesem Fall. Sofern der Auftrag an eine bestimmte Platzierung gebunden ist, und diese nicht möglich ist, bleibt es dem Auftraggeber frei vom Vertrag zurückzutreten.

- 7.5 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden mit dem Vermerk „Anzeige“ gekennzeichnet.
- 7.6 Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens sowie auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Sofern die Unmöglichkeit oder der Verzug nicht durch AVI verschuldet ist wird der Auftraggeber keine Ansprüche gegen diese geltend machen.
- 7.7 Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet die AVI darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.
- 7.8 Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 7.9 Erscheint eine Ausgabe aufgrund von Umständen nicht, die allein der Herausgeber oder Verleger zu vertreten hat, so ist die Haftung der AVI ausgeschlossen.
- 7.10 Sofern die Verlage oder die Herausgeber die angekündigten Auflagen nicht einhalten, kann gegenüber der AVI keine Preisminderung geltend gemacht werden.
- 7.11 Die AVI gibt eine Änderung der Auflagen nach erfolgter Mitteilung durch die Verlage oder die Herausgeber bekannt. Die AVI ist nicht verantwortlich für die tatsächlichen Auflagezahlen. Sofern die AVI entsprechende Zahlen mitteilt, stammen diese vom Herausgeber. Eine Haftung der AVI diesbezüglich ist daher ausgeschlossen.

bayerische schule

D A S M A G A Z I N D E S B L L V

- 7.12 Im Falle von Höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistungen. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- 7.13 Die AVI wendet bei der Entgegennahme und Prüfung von Anzeigentexten die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn sie von dem Auftraggeber getäuscht oder irregeführt wird.
- 7.14 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen die AVI.
- 7.15 Die AVI übersendet an die zuständigen Druckereien stets die unveränderte pdf-Datei, welche sie vom Auftraggeber übermittelt bekommen hat. Erscheint sodann eine Anzeige hinsichtlich der Farbgebung oder der Platzierung falsch oder wird die Anzeige nicht vollständig abgedruckt, so ist die Haftung der AVI ausgeschlossen.
- 7.16 Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, die AVI von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- 7.17 Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, hinsichtlich sämtlicher Wort-, Bild-, Film-, Ton- und sonstiger Materialien, die er der AVI zur Durchführung ihrer Dienstleistung zur Verfügung stellt, die nötigen Berechtigungen zur Nutzung dieser zu besitzen und sichert zu, dass im Falle eines Verstoßes er die AVI von den Forderungen eines Dritten schad- und klaglos hält.
- 7.18 Der AVI steht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages zu, wenn ein Verstoß des Auftraggebers gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheber-, marken-, namens-, datenschutz-, straf- und wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen, ein Zahlungsverzug, der länger als zwei Wochen andauert, und die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung durch die AVI vorliegen.

8. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 8.1 Die AVI behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.
- 8.2 Der Auftraggeber erklärt, mit der Anwendung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf bereits vor der Änderung geschlossene Verträge einverstanden zu sein, wenn die AVI den Auftraggeber darauf hinweist, dass eine Änderung der AGB stattgefunden hat und der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Tag, der auf die Änderungsmitteilung folgt, der Abänderung widerspricht.
- 8.3 Die Mitteilung der Änderung muss noch einmal den Hinweis auf die Möglichkeit und Frist des Widerspruchs, sowie die Bedeutung, bzw. Folgen des Unterlassens eines Widerspruchs enthalten.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Vertragsabänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform beider Seiten. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 9.2 Die vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der AVI.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Isernhagen, 08. März 2016